



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 02.12.2021

LNR 6964

TNR 5

1.237 Wahlen durch Grosser Gemeinderat

Vertreter/in des Grossen Gemeinderats in den Vorstand der Musikschule; Nachfolgeregelung Cristina Schweingruber, SP; Wahl

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Gemäss den Statuten der Musikschule Münchenbuchsee, Artikel 12, sind zwei Vertreter oder Vertreterinnen aus dem Grossen Gemeinderat in den Vorstand der Musikschule zu wählen. Aktuell sind gewählt:

- Béatrice Schneider-Hebeisen, SVP
- Cristina Schweingruber, SP

Cristina Schweingruber, SP, demissioniert per Ende 2021 aus dem GGR. Sie ist ein vom GGR gewähltes Mitglied im Vorstand der Musikschule. Dieses Mandat ist direkt an die Mitgliedschaft im GGR gebunden. Es ist somit eine Nachfolge zu wählen. Mit Mail vom 22.10.2021 wurden die Fraktionspräsidien zur Nomination einer Nachfolge aufgerufen. Innert Frist sind folgende Nominationen eingegangen:

(Die Frist läuft bis am 18.11.2021, darum standen bei Versand der Unterlagen die Namen noch nicht fest. Diese werden am 19.11.2021 nachgeliefert)

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Statuten der Musikschule Münchenbuchsee	Art. 12
Zuständigkeit	GGR	Statuten der Musikschule Münchenbuchsee	Art. 12
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

Der GGR wählt ein neues Mitglied in den Vorstand der Musikschule.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 20. Dezember 2021, in Kraft.